

Anlage 1
(zu § 17 Abs. 5)

Zeugnis
über die Prüfung als Familienpflegerin/Familienpfleger

.....

geb. am in

hat am die nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Familienpflegerinnen und Familienpfleger vom 2. April 2004 (GV. NRW. S. 184) vorgeschriebene Abschlussprüfung vor einem Prüfungsausschuss beim staatlich anerkannten Fachseminar für Familienpflege

.....

.....

mit der Gesamtnote
bestanden.

Die Leistungen in den Fachbereichen wurden wie folgt beurteilt:

Hauswirtschaft

Pädagogik und Psychologie

Säuglings-, Kinder- und Krankenpflege

Sozialkunde

....., den

Die/der Vorsitzende des
Prüfungsausschusses

Die Leiterin/der Leiter
des Fachseminars

.....

(Siegel)